

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 2435/2021		
Leitlinien für die Bauleitplanung in der Samtgemeinde Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	27.04.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	27.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	27.05.2021	öffentlich	Kenntnisnahme	

Die „Leitlinien für die Bauleitplanung in der Samtgemeinde Bersenbrück werden den Gemeinden zur Kenntnis gegeben.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen der Samtgemeinde Bersenbrück hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 über die Leitlinien für die Bauleitplanung beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt entsprechende Leitlinien zur erarbeiten, damit diese als Grundlage für die ökologischen Festsetzungen in der Bauleitplanung, auch der Mitgliedsgemeinden, dienen können.

Der derzeitige Entwurf und Planungsstand wird in der Sitzung vorgetragen und erläutert.

Zielverstellung ist es, einen möglichst großen Anteil der ökologischen Festsetzungen in die Bebauungspläne zu übernehmen. Selbstverständlich sind nicht bei jedem Bebauungsplan alle denkbaren und in den Leitlinien aufgeführten Details umsetzbar. Vieles muss im Bebauungsplanverfahren den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Teilweise sind die Leitlinien aber auch Planungsgrundsätze für die Gemeinden, die diese bei der Planung grundsätzlich anwenden können.

Gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)

